



HANDBUCH ZU RICHTLINIEN UND VERFAHREN

WHISTLEBLOWER-RICHTLINIE

SEITE 1 VON 2

Spraying Systems Co. ist der Ansicht, dass alle Mitarbeiter, Auftragnehmer, Kunden und Lieferanten des Unternehmens ihre täglichen Aufgaben in einer sicheren, fairen und ethisch angemessenen Umgebung erledigen können sollten. Diese Richtlinie legt Vorkehrungen für das Melden von Fehlverhalten, Gesetzesverstößen, Verstößen gegen Unternehmensrichtlinien oder anderen verbotenen Handlungen dar. Im Anschluss an solche Meldungen erfolgt eine sichere Untersuchung, ohne dass die Person, die die Meldung gemacht hat, Angst vor Vergeltungsmaßnahmen haben muss.

Diese Richtlinie gilt für alle Standorte von Spraying Systems, auch dort, wo keine Landes- oder örtlichen Gesetze, Vorschriften und Regelungen zum Whistleblowing gelten.

Meldung von Verstößen

Mitarbeiter können Verstöße der Personalabteilung des Unternehmens am Hauptsitz in Wheaton, Illinois melden, damit eine sichere Untersuchung eingeleitet wird. Alle Meldungen werden im gesetzlich zulässigen Rahmen vertraulich behandelt.

Alle Personen, die dieser Richtlinie unterliegen, müssen ausreichende Details zum gemeldeten Verstoß bereitstellen, um eine umfassende und angemessene Untersuchung zu ermöglichen. Dabei müssen die Namen der involvierten Personen (oder Zeugen des Vorfalls), genaue oder ungefähre Daten und Uhrzeiten von Vorfällen, der Ort des Geschehens und der Grund genannt werden, warum die Person der Meinung ist, dass der Vorfall gemeldet werden sollte.

Alle Meldungen über Verstöße werden umgehend und gründlich untersucht, und alle Informationen, die im Verlauf der Untersuchung bekannt werden, werden vertraulich behandelt, es sei denn, zur Durchführung der Untersuchung und zur Ergreifung von Abhilfemaßnahmen in Übereinstimmung mit geltenden Gesetzen, Regeln und Vorschriften ist eine Offenlegung erforderlich.

Alle Beschäftigten (Mitarbeiter, Vorgesetzte, Auftragnehmer usw.) sind verpflichtet, bei der Untersuchung zu kooperieren. Personen, die bei einer Untersuchung nicht kooperieren oder absichtlich falsche Informationen angeben, müssen mit Disziplinarmaßnahmen bis hin zur Kündigung rechnen.

Vergeltung

Spraying Systems Co. untersagt Vergeltungsmaßnahmen gegen Mitarbeiter, die in gutem Glauben einen mutmaßlichen Verstoß melden oder sich an einer Untersuchung beteiligen. Mutmaßliche Vergeltungsmaßnahmen sollten unverzüglich der Personalabteilung gemeldet werden.

Beispiele für Vergeltungsmaßnahmen sind unter anderem die Verweigerung einer Einstellung oder Beförderung, Drohungen oder Verwarnungen, negative Leistungsbewertungen und negative Arbeitszeugnisse.

Personen, die sich nach Einschätzung des Unternehmens an Vergeltungsmaßnahmen beteiligt haben, müssen (unabhängig von Position oder Titel) mit Disziplinarmaßnahmen bis hin zur Kündigung rechnen.



**HANDBUCH ZU RICHTLINIEN UND VERFAHREN
WHISTLEBLOWER-RICHTLINIE**

SEITE 2 VON 2

Alle Meldungen über Verstöße werden während der gesamten Untersuchung so behandelt, als ob sie in gutem Glauben gemacht wurden. Sollte bei der Untersuchung festgestellt werden, dass eine Meldung in böser Absicht gemacht wurde, muss die Person, die die Meldung gemacht hat, mit Disziplinarmaßnahmen bis hin zur Kündigung rechnen und kann für die Kosten, die dem Unternehmen für die Untersuchung entstanden sind, haftbar gemacht werden.